



ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DOKA DIGITAL SERVICES

1. ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Doka Digital Services ("**ANB-DS**") sind ein integraler Bestandteil aller Verträge zwischen dem im Bestellschein genannten Doka Unternehmen ("**Doka**") und seinen (B2B) Unternehmenskunden (der "**Kunde**") über die Nutzung der folgenden Services:

- Remote Instructor
- Easy Formwork Planner
- MyDoka
- Smart Pouring

wie in dem vom Kunden auszufüllenden Bestellformular (der "**Bestellschein**") bezeichnet sowie jedes anderen Dienstes, der durch einen ausdrücklichen Verweis der Anwendbarkeit dieser ANB-DS unterworfen wird (im Folgenden gemeinsam und einzeln als der "**Service**"). Diese ANB-DS ersetzen alle früheren Versionen. Die ANB-DS gelten gleichermaßen für alle zukünftigen Verträge zwischen den Parteien in Bezug auf den Service, auch wenn bei Abschluss zukünftiger Verträge nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1.2 Zustimmung zu den ANB-DS. Durch das Ausfüllen des Bestellscheins, oder eine sonstige Bestellung oder Annahme eines Angebots von Doka, erklärt sich der Kunde mit der uneingeschränkten Anwendbarkeit der ANB-DS einverstanden und verzichtet zur Gänze auf die Anwendung seiner allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen, die ungültig und wirkungslos sind, auch wenn Doka solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Vertragsabschluss. Der angenommene Bestellschein und diese ANB-DS sowie alle dazugehörigen Anhänge bilden integrale Bestandteile des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages (im Folgenden gemeinsam und einzeln der "**Vertrag**"). Der Vertrag kommt zustande, wenn ein ausgefüllter Bestellschein von Doka angenommen wird. Ein Bestellschein gilt erst mit der Gegenzeichnung dieses Bestellscheins durch Doka als von Doka angenommen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Bestellschein und

diesen ANB-DS gehen die Bestimmungen des Bestellscheins vor. Hierin verwendete, aber nicht eigens definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Bestellschein definiert und *vice versa*.

- 1.4 Änderungen des Vertrags.** Nebenvereinbarungen, Ergänzungen oder Änderungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Doka. Erklärungen, die von Mitarbeitern von Doka oder anderen im Namen von Doka handelnden Personen abgegeben werden, sind nur gültig, wenn sie von Doka schriftlich bestätigt werden.
- 1.5 Autorisierte Nutzer.** Jede Person, die vom Kunden autorisiert wurde, den Service im Namen des Kunden zu nutzen, muss namentlich beim Service registriert werden ("Autorisierte Nutzer"). Dies setzt voraus, dass der Kunde ein ausgefülltes Aktivierungsdatenblatt mit allen notwendigen Informationen über den jeweiligen Nutzer an Doka übermittelt. Autorisierte Nutzer können Mitarbeiter oder Vertreter des Kunden sein oder Dritte unter der Bedingung, dass sie den Service ausschließlich (i) im Namen des Kunden, (ii) für den internen Betrieb des Kunden und (iii) in Übereinstimmung mit dem Vertrag nutzen. Der Kunde steht für alle Handlungen oder Unterlassungen von Autorisierten Nutzern wie für eigene Handlungen oder Unterlassungen ein und hält Doka diesbezüglich schad- und klaglos.

2. LIZENZ UND RECHTEINHABERSCHAFT

- 2.1 Lizenz.** Vorbehaltlich der Einhaltung des Vertrages und der Bezahlung des anfallenden Nutzungsentgelts, gewährt Doka dem Kunden das beschränkte, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des Service während der bezahlten Lizenzlaufzeit ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch des Kunden und beschränkt auf den Sitzstaat des Kunden, sofern im Bestellschein nicht anders spezifiziert ("**Nutzung**"). Es werden keine durch Verzicht oder Verwirkung begründeten Rechte gewährt oder impliziert.
- 2.2 Vorbehaltene Rechte.** Mit Ausnahme des Rechts zur Nutzung werden dem Kunden keine Rechte am Service oder sonstigen dazugehörigen Materialien eingeräumt. Dies gilt einschließlich aller angemeldeten und nicht angemeldeten aktuellen und zukünftig begründeten Immaterialgüterrechte, verwandten Schutzrechte und sonstigen Rechte jeglicher Art, unabhängig davon, ob sie aktuell bekannt sind oder künftig in irgendeiner Rechtsordnung anerkannt werden – insbesondere aller Patent-, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- und Designrechte sowie Rechte an Datenbanken und Know-how.
- 2.3 Beschränkte Nutzung.** Insbesondere darf der Kunde die folgenden Handlungen nicht selbst vornehmen oder dies Autorisierten Nutzer oder einem Dritten gestatten: (a) Rechte aus dem Vertrag auf eine andere Person oder einen anderen Rechtsträger sublizensieren,

abtreten oder sonst übertragen, (b) den Service bearbeiten oder daraus abgeleitete Werke erstellen, (c) den Service rückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren, dekodieren, entschlüsseln, disassemblieren oder anderweitig versuchen, einen Quellcode der dem Service zugrunde liegenden Software abzuleiten, (d) den Service oder andere Inhalte, die darin enthalten sind oder angezeigt werden, Dritten übergeben, lizenzieren, verleihen, verpfänden, verkaufen oder anderweitig zugänglich machen, (e) den Service, der für ein bestimmtes Gerät lizenziert ist, unabhängig davon ob physisch oder virtuell, auf einem anderen Gerät nutzen, (f) Produktkennzeichnungen, Hinweise zu Rechten des geistigen Eigentums oder andere im Service angebrachte Kennzeichen entfernen, modifizieren oder verheimlichen.

2.4 Lizenzdauer. Wenn der Service gemäß dem Bestellschein für einen bestimmten Zeitraum lizenziert wird, gilt die Lizenz des Kunden ausschließlich für den bestimmten Zeitraum. Das Recht des Kunden, den Service zu nutzen, beginnt an dem Tag, an dem der Service zum Herunterladen, zur Installation oder sonst zum Zugriff zur Verfügung gestellt wird ("Go-Live"), keinesfalls jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt, und dauert bis zum Ende des vereinbarten Zeitraums, es sei denn, der Vertrag wird aus einem anderen Grund im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags beendet.

2.5 Feedback und Inhalte des Kunden. Soweit der Kunde Kommentare, Ideen, Änderungen oder sonstiges Feedback zum Service übermittelt ("**Kundenfeedback**"), gewährt der Kunde Doka daran ein unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, nicht ausschließliches, übertragbares, sublizenzierbares, und durch die Bereitstellung des Service vollständig abgegoltene Recht zur Nutzung und kommerziellen Verwertung in jeder von Doka für angemessen erachteten Weise.

2.6 Marken und Werbung. Marken, Geschäftsbezeichnungen, Unternehmenskennzeichen, Firmen und Logos von Doka oder dem Kunden, unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht ("**Marken**"), sind alleiniges und ausschließliches Eigentum der jeweiligen Partei, die alle Rechte, Titel und Interessen daran innehat. Doka darf Marken des Kunden sowie Aussagen des Kunden zum Service in Produktbeschreibungen, Pressemitteilungen, sozialen Netzwerken und anderen Marketingkanälen verwenden. Insbesondere darf Doka Marken des Kunden für allgemeine Werbezwecke in seine Kundenliste aufnehmen. Doka wird die Richtlinien zur Nutzung der Marke des Kunden einhalten, wenn diese Doka schriftlich mitgeteilt werden.

3. BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG DER LEISTUNG

3.1 Pflichten von Doka. Doka wird (a) dem Kunden den Service gemäß den im Bestellschein und in diesen ANB-DS enthaltenen Spezifikationen zur Verfügung stellen, (b) dem Kunden standardmäßigen Support für den Service ohne Aufpreis zur Verfügung stellen, sofern im

Bestellschein nichts anderes festgelegt ist, (c) wirtschaftlich angemessene Bemühungen unternehmen, um dem Kunden den Service kontinuierlich zur Verfügung zu stellen, und (d) wirtschaftlich angemessene Sicherheitsvorkehrungen treffen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ohne dabei die Haftung für höhere Gewalt (siehe Punkt 5.2) oder andere Umstände außerhalb der zumutbaren Kontrollmöglichkeiten von Doka zu übernehmen.

- 3.2 Verfügbarkeit.** Doka gewährleistet weder die durchgehende Verfügbarkeit des Service noch einen konkreten Prozentsatz der Verfügbarkeit. Die Verfügbarkeit des Service kann aus bestimmten Gründen eingeschränkt oder vorübergehend eingestellt werden, insbesondere aufgrund von Updates, Upgrades, Modifikationen, Rekonfigurationen und Wartungen sowie aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrollmöglichkeiten von Doka liegen.
- 3.3 Updates.** Doka behält sich das Recht vor, den Service jederzeit zu aktualisieren, zu modifizieren oder neu zu konfigurieren und dazu ua dem Kunden Updates, Upgrades, Modifikationen, Rekonfigurationen, Patches, Bugfixes, etc zur Verfügung stellen („Updates“). Der Kunde ist verpflichtet, solche Updates (i) unverzüglich nach Bereitstellung; oder (ii) innerhalb von sieben (7) Tagen nach Information über die geplante Änderung zu installieren. Doka haftet nicht für Kosten oder Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde die Updates nicht rechtzeitig installiert hat.
- 3.4 Pflichten des Kunden.** Der Kunde (a) ist verpflichtet, den Service nur im Einklang mit dem Vertrag sowie allen von Doka zur Verfügung gestellten Bedienungsanleitungen oder Anweisungen zu nutzen, (b) ist für die Einhaltung des Vertrages sowie die Einhaltung aller von Doka bereitgestellten Bedienungsanleitungen oder Anweisungen durch Autorisierte Nutzer verantwortlich (c) ist für die Wahrung der Geheimhaltung und Sicherheit der Nutzer-ID(s) und Passwörter und für alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit den Nutzer-ID(s) und Passwörtern stattfinden, verantwortlich, (d) hat sicherzustellen, dass keine natürlichen Personen bei der Nutzung von Hardware im Zusammenhang mit dem Service aufgezeichnet werden, (e) stellt sicher, dass die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Service im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen inklusive der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgt und keine vertraulichen Informationen Dritter verarbeitet werden, (f) ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf den Service oder die unbefugte Nutzung zu verhindern und Doka unverzüglich über einen solchen unbefugten Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung zu informieren, und (g) ist verantwortlich für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der vom Kunden, Vertragspartnern des Kunden oder Autorisierten Nutzern eingegebenen Daten, die Art und Weise, wie diese Daten erfasst werden, die Verwendung der eingegebenen Daten mit dem Service und die Kompatibilität mit Anwendungen Dritter, mit denen der Service genutzt wird.

3.5 Aussetzung des Service. Jede Nutzung des Service, die gegen die vorstehenden Bedingungen verstößt und nach Ansicht von Doka die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit des Service gefährdet, berechtigt Doka dazu, den Service ohne vorherige Ankündigung sofort auszusetzen. Doka wird jedoch unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich angemessene Bemühungen unternehmen, um den Kunden zu benachrichtigen und die Möglichkeit zu geben, vor einer Aussetzung eine solche Verletzung oder Gefährdung zu beheben.

3.6 Anweisungen. Der Kunde darf die Leistung und die Hardware nur im Einklang mit den von Doka zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Anweisungen (z.B. Bedienungsanleitungen, Benutzerinformationen, Zeichnungen usw.) nutzen, widrigenfalls jegliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen sind. Die technische oder sonstige Beratung durch die Mitarbeiter von Doka beschränkt sich auf die Erläuterung der schriftlichen Anweisungen von Doka; Doka haftet nicht für Informationen seiner Mitarbeiter, die über die schriftlichen Anweisungen hinausgehen.

4. NUTZUNGSENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Nutzungsentgelt. Der Leistungsumfang, das Nutzungsentgelt und die Zahlungsart sind im Bestellschein festgelegt. Das angegebene Nutzungsentgelt ist ein Nettopreis, d.h. es versteht sich ohne Steuern, Zölle oder sonstigen Abgaben und wird "ab Werk" (EXW) entsprechend der Incoterms 2020 verzeichnet, exklusive Verpackung, Versand, Versicherung und Zölle. Alle Kosten, Gebühren oder sonstigen Abgaben gehen zu Lasten des Kunden.

4.2 Rechnungen. Rechnungen sind vom Kunden in Euro (€) zu begleichen und die Zahlung ist an dem in der Rechnung festgelegten Tag ohne Abzug fällig. Enthält die Rechnung kein bestimmtes Fälligkeitsdatum, ist die Zahlung sieben (7) Tage nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Doka kann nach eigenem Ermessen Rechnungen elektronisch versenden, einschließlich per Email oder durch Hochladen der Rechnung im Service (i.e. in der Benutzeranwendung). In diesem Fall gelten Rechnungen als zugestellt, sobald sie vom Kunden unter normalen Umständen abgerufen oder zur Kenntnis genommen werden können (z.B. Email-Eingang oder Verfügbarkeit in der Anwendung).

4.3 Rechtzeitige Zahlung. Alle Zahlungen sind so rechtzeitig zu leisten, dass der Rechnungsbetrag Doka am Fälligkeitstag zur Verfügung steht. Dies ist der Fall, wenn der Betrag am oder vor dem Fälligkeitsdatum auf dem Bankkonto von Doka gutgeschrieben wurde. Bei Banküberweisungen trägt der Kunde verschuldensunabhängig das Risiko des Verlustes oder der Verzögerung. Zahlungen sind nur schuldbefreiend, wenn sie auf das in der jeweiligen Rechnung angegebene Bankkonto von Doka erfolgen.

- 4.4 Zahlungsverzug.** Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde verschuldensunabhängig Verzugszinsen in Höhe von 9,2% p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR, mindestens jedoch 12% p.a., zu zahlen. Der Kunde hat Doka auch alle Kosten der Mahnung, Schuldeintreibung, Nachforschung und des Rechtsstreits einschließlich Anwaltskosten zu erstatten. Das Recht von Doka darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen bleibt unberührt. Soweit dem Kunden Sonderkonditionen wie Skonti oder Rabatte gewährt wurden, verirken diese im Falle des Verzugs. Im Falle eines Zahlungsverzugs von mehr als sieben (7) Tagen ist Doka berechtigt, die Erbringung des Service und alle anderen Tätigkeiten für den Kunden ohne vorherige Ankündigung vorübergehend auszusetzen, bis alle fälligen Beträge vollständig bezahlt sind. Eine vorübergehende Aussetzung des Service gemäß dieser Klausel berührt nicht die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag, einschließlich seiner Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgelts.
- 4.5 Beendigung des Vertrags.** Darüber hinaus ist Doka bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, den Vertrag ohne weitere Nachfristsetzung sofort zu beenden, wenn der Kunde trotz schriftlicher Mitteilung von Doka und trotz Setzung einer Nachfrist von vierzehn (14) Tagen den ausstehenden Rechnungsbetrag nicht bezahlt hat. Im Falle einer Beendigung durch Doka gemäß dieser Klausel hat der Kunde Doka alle durch die Beendigung entstandenen Kosten und Aufwendungen, einschließlich angemessener Anwaltskosten, sowie den entgangenen Gewinn zu ersetzen. Insbesondere hat der Kunde Doka das Nutzungsentgelt und alle sonstigen vereinbarten Vergütungsformen zu erstatten, die bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt der ordentlichen Kündigung des Vertrags durch den Kunden fällig geworden wären.
- 4.6 Kein Zahlungsverweigerungsrecht.** Zahlungen an Doka dürfen nicht wegen vermeintlich verspäteter, unvollständiger oder anderweitig mangelhafter Erbringung des Service zurückgehalten werden, es sei denn, diese Umstände werden von Doka schriftlich anerkannt oder sind gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden. Mängelrügen und sonstige Reklamationen im Zusammenhang mit einer Rechnung sind spätestens sieben (7) Tage nach Zustellung der Rechnung unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Erhält Doka innerhalb dieser Frist keinen schriftlichen Einwand des Kunden, so gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.
- 4.7 Aufrechnung und Abtretung.** Eine Aufrechnung des Kunden gegen Forderungen von Doka ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde verfügt über einen vollstreckbaren Titel mit endgültiger Rechtswirkung oder Doka stimmt der beabsichtigten Aufrechnung schriftlich zu. Alle Forderungen des Kunden gegen Doka dürfen an Dritte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Doka abgetreten werden.

4.8 Eigentumsvorbehalt. Für den Fall, dass der Vertrag Übertragungen von Eigentum beinhaltet, bleiben alle zu übertragenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Forderungen durch den Kunden im ausschließlichen und uneingeschränkten Eigentum von Doka. Ohne die vollständige Zahlung aller fälligen Forderungen darf der Kunde nicht über die übertragenen Vermögenswerte verfügen, es sei denn, Doka hat einer solchen Verfügung schriftlich zugestimmt.

5. LIEFERUNG

5.1 Liefertermin. Doka ist bestrebt, die vereinbarten Termine möglichst genau einzuhalten, wobei mangels gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung kein Fixgeschäft vorliegt. Verzögert sich der Liefertermin um mehr als vierzehn (14) Tage, so kann der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von mindestens vierzehn (14) Tagen vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, die Verzögerung ist auf Umstände zurückzuführen, die aus der Sphäre des Kunden stammen, oder auf höhere Gewalt (siehe Ziffer 5.2). Ein Teilverzug von Doka berechtigt den Kunden nur zu einem entsprechenden Teilrücktritt vom Vertrag. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit seinem Rücktritt nach dieser Klausel, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von entgangenem Gewinnen, Verzugsschäden oder sonstigen Schäden aus dem Rücktritt, sind ausgeschlossen, es sei denn, Doka hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

5.2 Höhere Gewalt. "Höhere Gewalt" bezeichnet Ereignisse, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Parteien liegen und die unvorhersehbar oder vorhersehbar aber unabwendbar sind und die die Erfüllung eines Teils oder aller Verpflichtungen einer der Parteien im Rahmen dieses Vertrags behindern, beeinträchtigen oder verzögern, insbesondere Ausfall oder Verzögerung des Internetdiensteanbieters, Hackerangriff, Virus oder Malware, Stromausfall, Regierungsmaßnahmen, Naturkatastrophen, Krieg, Feuer, Streik, andere Arbeitskonflikte oder ähnliche Ereignisse. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Hindernisse, die in der Sphäre von Doka und seinen Lieferanten liegen und die die termingerechte Lieferung verhindern, hat Doka das Recht auf eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit oder Verschiebung des Liefertermins, es sei denn, der Verzug ist auf zumindest grobe Fahrlässigkeit von Doka zurückzuführen. Der Kunde hat in diesem Fall keine Leistungs-, Schadenersatz- und/oder Rücktrittsansprüche.

5.3 Kundeninformationen und Unterstützung. Der Kunde trägt die alleinige Gefahr für jeglichen Lieferverzug oder jegliche Kostensteigerung, die durch (a) falsche, unvollständige oder anderweitig unzureichende Angaben des Kunden, (b) die Weigerung oder Unfähigkeit des Kunden, angemessene Unterstützung und Zusammenarbeit zu leisten, oder (c) eine andere Verletzung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag

verursacht wird. Der Kunde hat in diesem Fall keine Leistungs-, Schadenersatz- und/oder Rücktrittsansprüche.

5.4 Teillieferung. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen von Doka anzunehmen.

5.5 Zahlungsverzug. Während des Verzugs des Kunden mit der Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Verzugszinsen ist Doka nicht zu weiteren Lieferungen oder zur weiteren Bereitstellung des Services verpflichtet.

6. GEHEIMHALTUNG UND ERLAUBTE VERWENDUNG VON SERVICE INHALTEN

6.1 Geheimhaltung. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten. Als vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung gelten Informationen, technische Daten oder Know-how, die einer Partei im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit mit der anderen Partei zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob solche Informationen als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder nicht. ("**Vertrauliche Informationen**"), dies auch nach Ablauf des Vertrags.

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, wenn

- (a) die empfangende Partei bereits vor der Mitteilung der Information durch die andere Partei in Besitz der Information war und die Information ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten hat;
- (b) die Information öffentlich bekannt ist;
- (c) die empfangende Partei die Information von einem Dritten erhalten hat, sofern der Dritte keine eigene Verpflichtung zur Geheimhaltung verletzt hat;
- (d) die empfangende Partei die Information unabhängig von vertraulicher Information selbst entwickelt hat;
- (e) die Information belanglos, naheliegend oder trivial ist;
- (f) die Information aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder der Verfügung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde offen gelegt wird (in diesem Fall ist die jeweils andere Partei unverzüglich und vor der Offenlegung zu informieren und bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines dementsprechenden Offenlegungsbegehrens in Abstimmung mit der anderen Partei die ihm möglichen Schritte zur Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen zu unternehmen).

Für das Vorliegen eines der oben genannten Ausnahmetatbestände trägt die empfangende Partei die Beweislast. Der Kunde überbindet diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern und Autorisierten Nutzern schriftlich und weist dies Doka über Verlangen nach.

6.2 Service Inhalte. "Service Inhalte" sind sämtliche Inhalte, einschließlich Vertraulicher Informationen sowie immaterialgüterrechtlich geschützter Materialien, die der Kunde im Rahmen der Nutzung im Service eingibt, erfasst oder erstellt. Service Inhalte umfassen insbesondere Pläne, Zeichnungen, Modelle und Projektdaten wie Mess-, Material-, Baufortschritts- und Bestelldaten.

Ungeachtet Punkt 6.1 erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass die Service Inhalte Doka zur kommerziellen Verwertung, insbesondere durch Datenanalyse (inklusive des Abgleichs mit Service Inhalten anderer Kunden) sowie zur Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, überlassen werden. Dazu erteilt der Kunde Doka die unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, nicht ausschließliche, übertragbare, sublizenzierbare und durch die Bereitstellung des Service vollständig abgegoltene Lizenz zur Nutzung der Service Inhalte zu den genannten Zwecken. Eine Offenlegung von Service Inhalten durch Doka an Dritte erfolgt nur in anonymisierter Form. Sofern Service Inhalte einen Personenbezug im Sinne der DSGVO aufweisen sollten, behält sich Doka insbesondere das Recht vor, diesen durch Anonymisierung zu beseitigen.

Der Kunde sichert zu, dass die Service Inhalte frei von diesem Punkt 6.2 entgegenstehenden Rechten Dritter sind und hält Doka diesbezüglich schad- und klaglos.

7. GEWÄHRLEISTUNG, SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNG

7.1 Gewährleistung durch Doka. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, leistet Doka keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit des Service, die Eignung des Service für spezifische Erfordernisse oder Zwecke des Kunden, die Marktgängigkeit des Service oder die Nichtverletzung von Rechten Dritter. Eine Gewährleistung besteht in diesen Fällen weder ausdrücklich, stillschweigend, gesetzlich noch aufgrund eines sonstigen Rechtsgrundes. Sofern der Service Mängel aufweist, die nicht auf die Nutzung, (unterlassene) Wartung oder Installation oder Nichtdurchführung zur Verfügung gestellter Updates durch den Kunden zurückzuführen sind und für die Doka aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend einzustehen hat, steht Doka das Wahlrecht zu, den Service auszutauschen, zu reparieren oder die Reparatur durch einen Dritten durchführen zu lassen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Austausch oder Reparatur zur vorübergehenden Aussetzung des Service für einen den Umständen nach angemessenen Zeitraum führen können. Eine Aussetzung von einer (1) Woche gilt

ungeachtet der konkreten Umstände als angemessen. Der Kunde akzeptiert, dass ein Mangel durch Updates oder die Implementierung neuer Versionen des Service, nach Doka's alleinigem Ermessen, repariert werden kann. Eine Aktualisierungspflicht gemäß § 7 Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG, BGBl. I Nr. 175/2021) seitens Doka ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 7.2 Meldepflicht und Gewährleistungsfrist.** Die Ausübung der Gewährleistungsansprüche setzt voraus, dass der Kunde Doka spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich und unter genauer Beschreibung der festgestellten Mängel informiert. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate ab Lieferung. Alle Gewährleistungsrechte erlöschen, wenn der Kunde Änderungen an der Leistung vorgenommen oder zugelassen hat, die nicht mit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von Doka erfolgt sind.
- 7.3 Schadloshaltung.** Der Kunde ist verpflichtet, Doka hinsichtlich aller Ansprüche und Forderungen Dritter sowie der damit verbundenen Kosten (einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsvertretung und/oder Sachverständigenkosten) schad- und klaglos zu halten sowie bei der Abwehr dieser zu unterstützen, soweit die Ansprüche/Forderungen auf die Installation, Nutzung oder (unterlassene) Wartung des Service durch den Kunden, Autorisierten Nutzer oder ihm zuzurechnende Dritte zurückzuführen sind. Diese Haftungsfreistellung erfasst Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden. Sie bleibt über das Datum der Beendigung des Vertrages hinaus in Kraft.
- 7.4 Haftungsbeschränkung.** Eine allfällige Haftung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Ersatzanspruch des Kunden ist, ausgenommen bei Vorsatz, auf den Wert des vom Kunden nach dem Vertrag in den dem Schadensfall vorangehenden zwölf (12) Monaten bereits bezahlten und bei Doka eingelangten Nutzungsentgelts beschränkt. Doka haftet nicht für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden. Die vorstehenden Beschränkungen finden keine Anwendung bei Personenschäden.
- 7.5 Keine Haftung für den Verlust von Daten.** Außer bei Vorsatz haftet Doka nicht für Schäden, die sich aus dem Verlust von im Service gespeicherten Daten des Kunden ergeben. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass es in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegt, alle im Service gespeicherten Informationen ordnungsgemäß zu sichern und Back-ups zu erstellen.
- 7.6 Keine Haftung für Entscheidungen des Kunden.** Auf Grundlage der vom Kunden oder Vertragspartnern des Kunden gemäß Punkt 3.4 bereitgestellten Informationen soll der Service bestimmte Informationen bereitstellen, die den Kunden bei der effizienten Durchführung von Bauprojekten unterstützen können. Der Service ist jedoch nicht als Ersatz für einen eigenständigen Entscheidungsprozess des Kunden gedacht. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass alle Informationen aus dem Service vom Kunden

ordnungsgemäß überprüft und verifiziert werden müssen, bevor eine Entscheidung auf der Grundlage dieser Informationen getroffen werden kann. Außer bei Vorsatz haftet Doka nicht für Schäden, die aus Entscheidungen resultieren, die ausschließlich basierend auf Informationen aus dem Service getroffen wurden, ohne dass eine vorherige Überprüfung und Verifizierung dieser Informationen erfolgte.

7.7 Verjährung von Schadenersatzansprüchen. Schadenersatzansprüche gegen Doka sind innerhalb von sechs (6) Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Schadensereignis geltend zu machen.

7.8 Viren. Doka steht nicht dafür ein, dass die zum Herunterladen von Doka's Website oder dem Service verfügbaren Dateien frei von Viren oder anderen schädlichen Codes sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, ausreichende Kontrollen einzurichten, um die besonderen Anforderungen des Kunden an den Virenschutz und die Genauigkeit der Dateneingabe und -ausgabe zu erfüllen, und Maßnahmen außerhalb des Services für die Wiederherstellung verlorener Daten zu implementieren.

8. VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG

8.1 Vertragsbeginn und -dauer. Der Vertrag beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses (siehe Punkt 1.3 oben) und läuft bis zum Ende der im Bestellschein angegebenen Dauer. Sofern nicht eine der Parteien zumindest vierzehn (14) Tage vor Ablauf der im Bestellschein angegebenen Dauer schriftlich anzeigt, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen, verlängert sich dieser ohne weiteres Zutun der Parteien jeweils um die vorangehende Vertragsdauer.

8.2 Ordentliche Kündigung. Doka kann einen befristeten oder unbefristeten Vertrag zum letzten Tag eines jeden Monats unter Einhaltung einer Frist von vierzehn (14) Tagen und ohne Angabe von Gründen kündigen. Ein solches Recht zur ordentlichen Kündigung hat der Kunde nur bei unbefristeter Dauer des Vertrages. Bei ordentlicher Kündigung durch Doka ist dem Kunden ein allenfalls vorausbezahltes Nutzungsentgelt aliquot zurückzuerstatten.

8.3 Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund für Doka liegt insbesondere dann vor, wenn

- (a) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren oder ein ähnliches Konkurs-, Ausgleichs- oder Zwangsverwaltungsverfahren eröffnet worden ist und die gegebenen Umstände im Fall der Aufrechterhaltung des Vertrages

wesentliche Nachteile für Doka erwarten lassen oder die Eröffnung mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;

- (b) Umstände vorliegen, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags durch den Kunden offensichtlich unmöglich machen;
- (c) der Kunde Handlungen gesetzt hat, um Doka in betrügerischer Absicht Schaden zuzufügen, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmern für Doka nachteilige, rechtswidrige oder gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat;
- (d) der Kunde unmittelbar oder mittelbar Organen von Doka, die mit dem Abschluss oder mit der Durchführung des Vertrages befasst sind, rechtswidrige oder den guten Sitten widersprechende Vorteile versprochen oder zugewendet bzw Nachteile unmittelbar angedroht oder zugefügt hat;
- (e) der Kunde selbst oder eine von ihm zur Erfüllung des Auftrages herangezogene Person die ihm obliegenden Geheimhaltungspflichten verletzt oder gegen Abschnitt 2 dieser Vereinbarung verstößt.

8.4 Zahlung der Gebühren bei Kündigung. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund von Doka gekündigt, hat der Kunde ein unbezahltes Nutzungsentgelt für den Rest der vereinbarten Dauer zu entrichten; bei unbefristeter Dauer bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin. Die Kündigung entbindet den Kunden in keinem Fall von seiner Verpflichtung, das an Doka zu zahlende Nutzungsentgelt für den Zeitraum vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu entrichten.

8.5 Rückgabe von Materialien. Mit Beendigung des Vertrages oder einer darunter abgeschlossenen Lizenz erlöschen die Rechte des Kunden am Service. Doka hat das Recht, den Service für den Kunden zum Beendigungstermin einzustellen (oder auf das nach einer Kündigung durch den Kunden lizenzierte reduzierte Ausmaß einzuschränken). Der Kunde hat die Nutzung des Service unverzüglich einzustellen und alle damit zusammenhängenden Materialien und Vertraulichen Informationen an Doka zurückzugeben oder auf ausdrücklichen Wunsch von Doka alle Kopien davon zu vernichten und dies Doka gegenüber schriftlich zu bestätigen. Nach der Kündigung stellt jede Nutzung des Services durch den Kunden eine Verletzung des geistigen oder sachenrechtlichen Eigentums von Doka dar.

8.6 Weiterhin gültige Klauseln nach Beendigung. Die Abschnitte 2 ("Lizenz und Rechteinhaberschaft"), 4 ("Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen"), 6 ("Geheimhaltung und erlaubte Verwendung von Service Inhalten"), 7 ("Gewährleistung, Schadloshaltung und Haftung"), 8 ("Vertragsdauer und Beendigung") und 9

("Schlussbestimmungen") bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags bestehen.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Vertragserklärungen.** Jede Mitteilung, Aufforderung, Zustimmung und sonstige Erklärung, die von einer Partei im Rahmen des Vertrages zu machen ist, muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und wird als gültig und wirksam angesehen, wenn sie (a) der anderen Partei persönlich zugestellt wird, (b) per Einschreiben an den eingetragenen Sitz der anderen Partei geschickt wird oder (c) per Email an eine Email-Adresse gesendet wird, die von der anderen Partei ausdrücklich für solche Erklärungen angegeben wurde. Adressänderungen sind gemäß dieser Bestimmung mitzuteilen.
- 9.2 Abtretung.** Doka kann seine Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise an ein verbundenes Unternehmen abtreten bzw. auf ein solches übertragen. Doka teilt dem Kunden eine solche Abtretung oder Übertragung mit. Darüber hinaus dürfen Rechte oder Rechtsansprüche in Bezug auf diesen Vertrag von den Parteien nur mit der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand.** Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Amstetten, Österreich. Alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Doka einschließlich der Frage des gültigen Vertragsabschlusses sowie seiner Vor- und Nachwirkungen werden ausschließlich durch das materiell zuständige Gericht in Amstetten, Österreich, entschieden. Doka ist auch berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Angelegenheit vor einem anderen nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gericht geltend zu machen oder nach eigenem Ermessen die Streitigkeit dem Schiedsverfahren gemäß Punkt 9.4 zu unterwerfen.
- 9.4 Schiedsverfahren.** Der jeweilige Kläger hat die Wahl, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen, so werden alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben oder mit seiner Verletzung, Beendigung oder Nichtigkeit zusammenhängen, nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) entschieden. Die Entscheidung wird von einem nach diesen Regeln ernannten Schiedsrichter getroffen und ist endgültig. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist Wien, die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Deutsch. Es ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des österreichischen Gesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Die Parteien verzichten auf ihr Recht, den Schiedsspruch anzufechten, soweit ein solcher Verzicht nach dem Gesetz zulässig ist. Der Schiedsrichter übermittelt den Parteien einen Entwurf des Schiedsspruchs zur Stellungnahme.

- 9.5 Anwendbares Recht.** Das gesamte Vertragsverhältnis zwischen Doka und dem Kunden, einschließlich dieser ANB-DS und des Bestellscheins, unterliegt dem materiellen Recht Österreichs unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 9.6 Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung oder ein Teil des Vertrags ungültig werden, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. Dies gilt auch dann, wenn eine Bestimmung nicht durchsetzbar ist. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Parteien in Bezug auf die zu ersetzende Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.
